



IN DIESER AUSGABE:

WILLKOMMEN, AKTUELLES	1
NEUGRÜNDUNG	1
FLEXIBILISIERUNG	2
ELTERNSTREIK	2
<b>ZUSCHÜSSE: JETZT IMMER ERST ZUM 01.</b>	<b>3</b>
DISKRIMINIERUNG IN ANZEIGEN	4
ANGEBOT UND NACHFRAGE	4

## LIEBE MITGLIEDER, LIEBE ERZIEHERINNEN, LIEBE ELTERN!

„Eins, zwei, drei im Sauschritt, die Zeit, sie eilt - wir eilen mit.“ Als hätte Wilhelm Busch es geahnt: Schon wieder Dezember, erneut ein Jahr zwischen den Fingern zerronnen, natürlich spät dran mit dem Newsletter (und allem übrigen). Um Zeit für sich und den Weltfrieden zu schaffen, bedarf es manchmal eines Tricks. KEKS wünscht euch allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein Frohes Neues Jahr!



Foto: Dave Hogg (flickr, creative commons)

### Termine:

#### Einführung Finanzvorstände

Grundlagen der Finanzierung nach KiBiz

Sa. 17.02., 10-15 Uhr

#### Achtsamkeit im Berufsleben

FoBi für ErzieherInnen

Do. 18.01., 9-16 Uhr

#### Personalführung

Vorstände und Leitungen

Sa. 10.03., vorr. 10-15 Uhr

Das Büro ist zwischen dem 23.12. und 07.01. nicht besetzt.

Nähere Infos jetzt o. in Kürze: [www.keks-koeln.de](http://www.keks-koeln.de)—Aktuelles

## GRÜNDUNGSBROSCHÜRE

Im Jahr 2012 hatte KEKS insgesamt noch 34 Gründungsberatungen erteilt, im Jahr 2013 immerhin 29, im Jahr 2014 nur noch 21, in 2015 nur noch 9, in 2016 gerade einmal noch 8. Der Grund hierfür ist glasklar: Wenn augenscheinlich genug Betreuungsplätze vorhanden sind, ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht und die Gegenfinanzierung so ungesichert ist, dass selbst in der Zeitung steht, dass gerade alle Kitas kurz vor der Pleite stehen, gründet „man“ nicht. Entsprechend wurde auch unsere Gründungsbroschüre kaum noch nachgefragt. Vor Jahren gefasste Pläne, sie mal zu aktualisieren, standen hinten an.

Aber jetzt ist alles anders. Kaum hatte Agnes Klein verkündet, dass in Köln 140 Kitas fehlen (da hilft auch kein Little Bird) und Zeitungen ankündigten, dass eine dreistellige Millionensumme durch die neue Landesregierung in die Einrichtungen gepumpt werde, klingelte auch bei uns wieder das Telefon und das Mailpostfach lief voll.

Neugründer gibt's jetzt wieder und eine aktualisierte Gründungsbroschüre, die gibt es bei KEKS jetzt auch. Deutlich verschlankt und optimiert für den Mailversand. Ob das Geld des Landes reichen wird, ist allerdings eine andere Frage.

## FLEXIBILISIERUNG VON ÖFFNUNGSZEITEN

Insbesondere die Liberalen hatten sich die weitere Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Einrichtungen auf ihre Fahnen geschrieben. Auf lokaler Ebene wird darüber immer noch viel geredet, aber wohl nicht so heiß gegessen, wie es gekocht wurde.

Zahlreiche Einrichtungen haben finanzielle Existenzschwierigkeiten, das Land kann diese nicht vollständig aus eigener Tasche bewältigen und „noch mehr“ Öffnungszeiten würden noch mehr Gelder erfordern. Derzeit also eher nicht.

Wer aus pädagogischen und organisatorischen Gründen eher kein Freund von Flexibilisierung in der Betreuung und spontan „zubuchbarer“ Randzeitenbetreuung ist, kann ruhig durchatmen.

Für wen aber eine akute Betreuungslücke besteht, der wird sich weiter gedulden müssen. Es gibt weder konkrete Planungen, noch unmittelbar bevorstehende Veränderungen. Bereits in der Vergangenheit erfolgte ein Appell an die Arbeitgeber, sich stärker als bisher zu engagieren.



Anderen dabei zusehen, wie flexibel sie sind, mag noch angehen. Aber das mit der eigenen Familie nachmachen?  
Foto: Stefan Kellner, flickr, cc

## WAS TUN, WENN ELTERN STREIKEN?

Elterndienste - vor allem in Elterninitiativen wirtschaftlich notwendig, aber auch in anderen Einrichtungen nicht unüblich. Der Unterschied: In Elterninitiativen müssen alle ran, auch diejenigen, welche sich sonst immer drücken. Das löst keine Begeisterung aus, logisch. Was tun, wenn Eltern den Elterndienst ohne Notlage verweigern?

Die Eltern haben mit der Einrichtung einen Vertrag geschlossen, aus welchem sich die Verpflichtung zu Elterndiensten ergibt (so sollte es sein!). Für den Fall, dass sie der Verpflichtung nicht nachkommen wollen, haben viele Elterninitiativen inzwischen "Vertragsstrafen" eingebaut. Diese sehen vor, dass Eltern, die trotz der Möglichkeit und wiederholter Aufforderung ihren Elterndiensten nicht nachkommen, eine Strafzahlung in Höhe eines analogen Stundenlohnes abdrücken müssen. Dieser Stundenlohn variiert von Einrichtung zu Einrichtung, orientiert sich aber an dem Betrag, der anfällt, wenn ein Unternehmen mit dieser Aufgabe betraut würde. Also ein fixer Betrag von mindestens 35 € je nicht geleisteter Stunde.

Nachteil: Vermögende Familien könnten sich

im Gegensatz zu weniger solventen dann schlicht von ihrer Verpflichtung "freikaufen". Dass dies jedoch in größerem Umfang geschehen wäre, ist nicht bekannt. Es gibt Einrichtungen, da scheint die „Nichtleistung“ der Arbeitsstunden so üblich zu sein, dass die Eltern zuerst „Sondergebühren“ bezahlen, welche sie nur dann wieder zurück bekommen, wenn sie ihre Arbeitsstunden tatsächlich geleistet haben. Eine solche Vertragsstrafe „schützt“ vor den mühsameren Alternativen, die jeweils sehr gut dokumentiert werden müssen: Gespräch, Verwarnung, Kündigung.

Kündigung? Ja, Eltern können durchaus durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass Ihnen der Betreuungsvertrag gekündigt wird. Ein Ausschluss ist selbstverständlich immer die letzte Möglichkeit.

Bitte beachtet stets, was eure Satzung beziehungsweise der Betreuungsvertrag eurer Einrichtung vorsieht und achtet darauf, alle Eltern bereits vor der Anmeldung der Kinder zweifelsfrei und unmissverständlich über die zu leistenden Elternarbeitsstunden aufzuklären.

**„Vereinbarkeit von Familie und Beruf heißt nicht, dass die Familien sich immer stärker an die Erfordernisse der Wirtschaft anpassen müssen, als vielmehr, dass die Arbeitswelt familiengerechter werden muss.“**

(Ingrid Hack, Vorsitzende der Enquete-Kommission Zukunft der Familienpolitik in NRW 2015-2017)



Rasenmähen finden manche schon zuhause nicht toll. Und dann auch noch in der Kita?  
Foto: Axel V., flickr, cc

## ZUSCHÜSSE: IMMER ERST ZUM ERSTEN!!!

Der Mitarbeiter im Jugendamt war freundlich und verständnisvoll, konnte aber auch nichts ändern. Ihm lag schlicht eine E-Mail vor, mit welcher er darüber informiert worden war, dass die durch die Stadt Köln ausgezahlten Zuschüsse an die Einrichtungen ab sofort **immer erst zum 01. eines Monats** überwiesen werden. Man hatte den Eindruck, der war ebenso wenig „vorgewarnt“ worden, wie die Einrichtungen in Köln. KEKS war auch keinesfalls der erste Anrufer.

„Wir haben aktuell (04.12.) [...] noch keine Zahlung erhalten, obwohl Freitag der 1. war. Miete und Strom ist aber schon weg. Dies hat unser Polster noch geschafft, wird bei anderen KiTas aber sicher anders sein.“

„Bei uns hat dieses Vorgehen schon zum wiederholten Male dazu geführt, dass wir **hohe Buchungskosten hatten und Mahngebühren** bei den Krankenkassen zahlen mussten. Außerdem mussten wir die Sepamandate neu ausfüllen, das mag für Beamte der Stadt kein großes Ding sein, für die ehrenamtliche Führung einer Kita ist das jedoch ein erheblicher Zeitaufwand den wir mehr leisten und zahlen mussten.“

„Habe mir mal die Durchführungsverordnung zum KiBiz angesehen. [...] Ich gehe davon aus, dass eine Zahlung zum Monatsende im Voraus nicht „eingeklagt“ werden kann.“

„Ob die Stadt garantieren kann, dass das Geld pünktlich zum 1. auf dem Konto ist, wage ich zu bezweifeln. **Da ist Ärger mit dem Vermieter vorprogrammiert.**“

„Bei uns gehen alle Fixkosten Ende des Monats raus.“

„**In jedem Fall schlechter Stil.**“

„Natürlich bin ich davon ausgegangen, dass dies eine Ausnahme sei. [...] die Art [ist]

wirklich unverschämt und unakzeptabel. Demnächst fällt mal ein Monat ganz aus, weil sie es beschlossen haben...“

„Wir [sind] sehr dafür, gegenüber der Stadt mehr als nur unser Unverständnis über den Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen zum Ausdruck zu bringen. Wir fühlen uns nämlich für unsere Mitarbeiter und deren Motivation verantwortlich! **Die Stadt Köln zeigt sich hier als nicht verlässlicher, demotivierender, jedem Mindestmaß an erwartbarer Kommunikationsfähigkeit nicht entsprechender Partner. Das Vorgehen der Stadt ist inhaltlich und formal nicht akzeptabel.**“

„Zumindest stehen wir also nicht alleine doof da... Ich hatte heute morgen auch bei der Stadt nachgefragt und als Antwort bekommen, dass das Geld spätestens zum 01. des Monats auf dem Konto sein muss, mehr nicht. Wir konnten nun zum Ende des Monats noch nicht alle Gehälter überweisen und haben **glücklicherweise sehr verständnisvolle Mitarbeiterinnen**, die sich dann hoffentlich am nächsten Montag über ihr Geld freuen können.“

„Meiner Meinung nach hätte man dies mit Vorlauf mitteilen müssen!!!“

„Für unsere Einrichtung bedeutet dies, dass wir **in diesem Jahr kein Weihnachtsgeld** auszahlen können. Dies muss ich jetzt den Mitarbeiterinnen mitteilen.“

„Vermutlich bekommt die Stadt pro Tag Verzögerung entsprechend Zinsen. Lohnt sich vermutlich...“

KEKS hat sich an den Beschwerdeausschuss der Stadt gewendet, an das Jugendamt (die schienen aber „unschuldig“ zu sein) sowie zwecks „Verstärkung“ bei einer Vermietervereinigung und einer Gewerkschaft angefragt.



Nur, weil etwas zügig startet....

„**Ich habe bei der Stadt Köln angerufen und die haben mir erklärt, das Geld jetzt immer erst zum 01. eines Monats zu überweisen. Aber wie stellen die sich das denn vor, es ist November, gibt es jetzt kein Weihnachtsgeld für meine Mitarbeiter?** (Eltern-Initiativleitung in Köln zur unangekündigten späteren Überweisung)



...heißt es nicht, dass es auch zügig weiter geht.

Bild: bubblebattle, flickr, cc

## ANGEBOT UND NACHFRAGE— AUCH AUF WWW.KEKS-KOELN.DE!

### PLATZSUCHE:

Für unseren Sohn (\*07/2016) brauchen wir spätestens ab ersten August einen Betreuungsplatz über mindestens 35 Stunden (gerne mehr). Alles rund um Sülz und Klettenberg wäre großartig, es kann aber auch gerne Richtung Innenstadt gehen. Tipps und Hinweise wären toll! [celinebechara@gmx.de](mailto:celinebechara@gmx.de)

Für unseren Sohn Felix Anton (\*02/2017) suchen wir ab Anfang des Jahres 2018 eine liebevolle Betreuung! Gerne eine Tagesmutter oder auch einen Kita Platz. Die Betreuungszeit sollte mindestens 25 Stunden in der Woche sein. Wir wohnen in der Kölner Innenstadt und sind mobil. , ein Betreuungsplatz im Umkreis wäre prima! 0176 6100 4305

Wir suchen für unsere Tochter (\*12/2016) ab sofort einen Betreuungsplatz ab 7:00-7:30Uhr in der Nähe der Uniklinik; auch tageweise. Das Kind läuft, kennt Fremdbetreuung und ist unkompliziert. 0177/8407098

Ich suche noch dringend einen Betreuungsplatz für meinen dreijährigen Sohn Nadir. Nadir ist am 10/2014 geboren und ist ein sehr netter, hilfsbereiter und aufgeweckter Junge. Nadir kann neben deutsch auch polnisch und arabisch sprechen. Ein Betreuungs-

platz bis Sommer 2018 wäre auch sehr hilfreich für uns! Sollten Sie einen Platz für Nadir haben, kontaktieren Sie mich doch bitte telefonisch unter 0162 9577292.

### PLATZANGEBOT:

Wegen Umzug suchen wir zum 1. Februar 2018 und 1. März 2018 jeweils noch einen Jungen im Alter zwischen 1,5 und 2,5 Jahren. Beim Eintritt mit 2,5 Jahren ist der Platz befristet bis zum 31.07.2018.

[www.kita-remmidemmi.de](http://www.kita-remmidemmi.de)

Zertifizierte Tagesmutter bietet ab Januar 2018 einen U3-Betreuungsplatz in Köln-Bayenthal an. Betreuungszeiten Mo-Do 8.30-14.30 Uhr. Bei Interesse bitte Mail an [koelntagespflege@web.de](mailto:koelntagespflege@web.de).

### STELLENANGEBOT:

Erzieher/in Vollzeit gesucht.  
[www.birkenbaeumchen.de](http://www.birkenbaeumchen.de)

Familiäre Kita sucht Erzieher/in 25-30h.  
[www.kita-suelz.de](http://www.kita-suelz.de)

Elterninitiative Rabauken & Trompeten e.V. sucht ab sofort pädagogische Fachkraft in Vollzeit für altersgemischte Gruppe (2- 6 Jahre). [www.rabaukentrompeten.de](http://www.rabaukentrompeten.de)



In Köln fehlen in den nächsten Jahren 140 Kitas. Da wird das Spiel um die Plätze „Die Reise nach Jerusalem“ wieder top-aktuell.

Foto: Raimund S., flickr, cc

**„Den Kuchen von denen würde ich nicht essen wollen.“**

(Antwort eines Jugendamt-Mitarbeiters auf die Frage, ob die Kämmerer jetzt wenigstens zur Entschuldigung einen Kuchen backen werden).

## DISKRIMINIERUNG IN ANZEIGEN

Das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein hat entschieden, dass es zulässig ist, in einer Stellenausschreibung für sein „dynamisches Team“ weitere MitarbeiterInnen zu suchen. Hintergrund: Aufgrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes darf niemand aufgrund Geschlecht, Ethnie, Alter... usw. in Stellenausschreibungen oder Platzbörsen ausgegrenzt werden.

Ausnahme für Kitas: Da das Alter der Kinder finanzierungsrelevant ist, können sie nach

U3 oder Ü3 Kindern gezielt suchen. Einen Platz hingegen z.B. nur für Mädchen auszusuchen, ist nicht zulässig. Das ist nun nicht neu, dass wir darauf hinweisen, aber vielleicht hilft ja eine praktische Übung auf dieser Seite. Einzelne Anzeigen darauf zu prüfen, ob sie zulässig sind, kann weder Zeitungsredaktionen noch Plattformbetreibern zukommen, sondern liegt in eurer Hand. Ja, da gibt es eine Fortbildung zu, die heißt: Arbeitsrecht für Personalvorstände.



Das hier ist auch ein dynamisches Team. Vielleicht würde denen ein Mädchen nicht schaden. Gezielt danach suchen darf man aber nicht.

Foto: Eelco Cramer, flickr, cc.